

# ZOLLIGALA 2019

## Ausstellungs-Reglement

### 1. Veranstalter

Veranstalter ist der Gewerbeverein Zollikon, vertreten durch das Organisationskomitee ZOLLIGALA 2019. Durchführung vom Fr. 24. bis So. 26. Mai 2019

### 2. Zugelassene Aussteller

Zur Ausstellung sind sämtliche Gewerbetreibende der Gemeinde Zollikon und Umgebung zugelassen. Im Interesse der Ausstellung kann das OK zusätzliche auswärtige Aussteller aufnehmen. Die definitive Anmeldung erfolgt mittels unterzeichnetem und termingerecht eingereichtem Formular «Anmeldung/ Vertrag ZOLLIGALA 2019». Mit der Unterzeichnung anerkennt der Aussteller das Ausstellungsreglement und verpflichtet sich, die Vorschriften und Weisungen des OK einzuhalten.

### 3. Stand- / Werbeflächen / Platzierung

Die minimale Standgrösse beträgt 6 m<sup>2</sup> (3x2m) bzw. 2 Laufmeter bei Werbeflächen/-wänden. Wird eine kleinere Standfläche als 6 m<sup>2</sup> gewünscht, erfolgt dies nach Absprache mit dem OK. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht als Bedingung akzeptiert werden. Eine Untervermietung des Standes an Dritte ist nicht erlaubt.

### 4. Standbau

Das Aufstellen der Normstände (Dexpo-System) wird durch das OK veranlasst. Die Aussteller dürfen die Standgestaltung auch ihrem persönlichen Gestaltungsberater (Werbeagentur, Grafiker) übertragen. Die Wandflächen der Stände dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung durch den Ressortleiter Bau nicht überstrichen werden. Es dürfen weder Nägel noch Schrauben oder andere Befestigungshalterungen in

Decken, Wände und Böden getrieben werden. Rückstände von Klebern, Klebbändern usw. sind vom Aussteller beim Standabbau wieder zu entfernen. Für die Montage von Massivwänden wird eine separate Bestellung verlangt. Für allfällige Schäden werden die Verursacher haftbar gemacht. Akustische Aktionen (Musik, Spielgeräte, Maschinenlärm, etc.) dürfen den Standbetrieb der Nachbarstände nicht stören und sind bewilligungspflichtig.

### 5. Standbeschriftung

Die Standbeschriftung der Normstände (Blende) ist für jeden Aussteller obligatorisch. Die Bestellung der Beschriftungen inkl. Gut zum Druckabwicklung werden separat abgewickelt. Die Kosten werden separat verrechnet. Individuelle Stände werden durch den Aussteller beschriftet. Die Kosten übernimmt der Aussteller.

### 6. Technische Anschlüsse

Pro Stand wird eine 3-fach-Steckdose 220 V mit einer maximalen Anschlussleistung von 2000 W / 10 A zur Verfügung gestellt. Mehrleistungen sind auf der Anmeldung zu vermerken und mit dem Ressortleiter Bau frühzeitig abzusprechen. Diese werden separat verrechnet. Es werden keine Wasseranschlüsse auf den Ständen installiert.

### 7. Werbung

Für die ZOLLIGALA 2019 sind folgende Werbemassnahmen vorgesehen:  
Website, Inserate, Strassenplakate, Laden- und Bushaltstestellenplakate, Werbeblachen, Messeführer, Radio Zürisee.

Die Initialisierung und Durchführung dieser verschiedenen Werbeaktivitäten liegen allein im Verantwortungsbereich des OK und Ressortchef Werbung und begründen keinen individuellen Anspruch eines Ausstellers. Die allgemeine Werbung und PR-Aktivitäten werden durch das OK veranlasst. Die Kostenbeteiligung dafür sind im Grundbeitrag enthalten. Nicht beilligt werden folgende Werbeaktivitäten der Aussteller wie zB. Sandwich-Man, Working-Acts, Verteilung Werbematerial auf dem Messegelände GZZ.

#### 8. Restauration/Imbiss/Direktverkauf

Das OK ist zuständig für die Vergabe der Restauration und der Imbissstände. Esswaren und Getränke zur kostenlosen Kundenbewirtung durch die Aussteller am Stand und zu Degustationszwecken sind gestattet. Direktverkäufe sind auf der Anmeldung zu vermerken und mit dem Ressortleiter Gastro abzusprechen und sollten sich innerhalb des üblichen Verkaufssortiments des jeweiligen Ausstellers bewegen. Sie dürfen keine Konkurrenz zu den Gastro-Betrieben darstellen. Getränke, welche auf dem Stand angeboten werden, sind ausschliesslich über die Messeleitung, Ressort Gastro, zu beziehen.

#### 9. Standkosten

Grundbeitrag pro Aussteller mit Stand	Fr. 1'200.00
Grundbeitrag pro Aussteller ohne Stand	Fr. 1'500.00
Grundbetrag pro Aussteller	
GZZ/Angrenzende	Fr. 1'800.00

Für Stände in den Ausstellungszelten

Fr. 150.00 bis Fr. 180.00 / m<sup>2</sup>

Für Stände in den Aussenflächen

Fr. 90.00 bis Fr. 120.00 / m<sup>2</sup>

Aussenfläche ohne Stand

Fr. 50.00 / m<sup>2</sup>

Vereine, nichtkommerzielle Organisationen  
nach Absprache

Zuschläge für 2-Frontenstand, 10%, 3-Frontenstand  
15%, 4-Frontenstand 20%

Alle Preise exkl. 7,7% MWSt.

#### 10. Definitive Anmeldung/Zahlung

Nach Rücksenden der Anmeldung wird eine Rechnung über 40% ausgestellt, die innert 30 Tagen bezahlt werden muss. Die Restzahlung über 60% ist bis 31.12.18 fällig. Zusätzliche Leistungen, in Abweichung zur Anmeldung, werden separat in Rechnung gestellt. Allfällige Schäden werden separat verrechnet. Die Nichteinhaltung der Zahlungstermine führt zur Freigabe der reservierte Standfläche. Der Rechnungsbetrag bleibt ungeachtet davon geschuldet.

#### 11. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag bis am 31.12.18 hat eine Kostenfolge von 40% des Gesamtbetrages, danach ist der ganze Betrag geschuldet.

#### 12. Öffnungszeiten

*Freitag 24.05.19*

17.00 Uhr: Eröffnung der Ausstellung

21.00 Uhr: Schliessung der Ausstellung

23.30 Uhr: Schliessung der Gastro-Betriebe

01.00 Uhr: Schliessung Piazza und Piazza-Zelt

*Samstag 25.05.19*

10.00 Uhr: Öffnung der Ausstellung und Gastrobetriebe

21.00 Uhr: Schliessung der Ausstellung

23.30 Uhr: Schliessung der Gastrobetriebe

02.00 Uhr: Schliessung Piazza und Piazza-Zelt

*Sonntag 26.05.19:*

10.00 Uhr: Öffnung der Ausstellung und Gastrobetriebe

10.15 Uhr: Gottesdienst im Piazza-Zelt

17.00 Uhr: Schliessung der Ausstellung

18.00 Uhr: Schliessung der Gastrobetriebe

18.00 Uhr: Schliessung Piazza und Piazza-Zelt

#### 13. Einrichtungs- und Abbauezeiten für Aussteller

Aufbau: Do. 23.05.19 / 08.00 – 22.00 Uhr

Fr. 24.05.19 / 08.00 – 14.00 Uhr

Abbau: So. 26.05.19 / 17.00 – 21.00 Uhr

Mo. 27.05.19 / 08.00 – 12.00 Uhr

#### **14. Unteraussteller**

Ein Antrag für eine Bewilligung muss beim OK eingeholt werden. Der Entscheid für eine Teilnahme eines Unterausstellers liegt beim OK.

#### **15. Überwachung**

Donnerstag, 17.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr  
Freitag, 21.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr  
Samstag 21.00 Uhr bis Sonntag, 09.00 Uhr  
Sonntag, 17.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

#### **16. Reinigung/Entsorgung**

Dem Aussteller kann für sein Verpackungs- und Transportmaterial kein Abstellraum zur Verfügung gestellt werden. Die Entsorgung beim Standabbau nach der Ausstellung hat durch den Aussteller selber zu erfolgen. Die vorhandenen Container stehen nur der Gastronomie und dem Reinigungspersonal zur Verfügung. Aufräumarbeiten und Entsorgung, die der Aussteller nicht selber bis zur vorgegebenen Zeit erledigt, werden auf seine Kosten durch das OK veranlasst. Der Aussteller hat seinen Stand selber sauber zu halten.

Das OK veranlasst die Reinigung der WC- und Ausseranlagen.

#### **17. Zufahrt/Anlieferung/Parkplätze**

Für die Anlieferung und den Abtransport sind die jeweils zugewiesenen Zufahrten strikte einzuhalten. Die Zufahrten dürfen nur für die Entlade- bzw. Beladearbeiten benützt werden. Die Fahrzeuge sind anschliessend wieder auf den Ausstellerparkplätzen abzustellen. Zufahrten für die Betriebe GZZ, Rettungsdienste, Polizei, sind zu gewährleisten. Anweisungen des OK, Ressort Sicherheit ist Folge zu leisten.

#### **18. Versicherung**

Das OK schliesst eine Kollektiv-Ausstellungshaftpflicht- sowie eine Besucherunfallversicherung ab. Das OK lehnt jede Verantwortung oder Haftpflicht für nicht versicherte Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen, usw. ab. Der Abschluss einer Sachversicherung (Diebstahl, Wasser, Feuer) ist Sache des einzelnen Ausstellers.

#### **19. Nichtdurchführung**

Falls die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder unbeeinflussbarer Ereignisse nicht durchgeführt werden kann, werden die bis dahin entstandenen Kosten unter den Ausstellern nach bestellter Standgrösse aufgeteilt. Die Entscheidung über die Durchführung hat das OK.

#### **20. Haftungsausschluss**

Jede Haftung des Gewerbevereins Zollikon und des OK für mit dieser Vereinbarung und der Ausstellung zusammenhängenden Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **21. Gerichtsstand**

Für rechtliche Differenzen gilt der Gerichtsstand Meilen / Zollikon

ZOLLIGALA 2019  
Messeleitung

[www.zolligala2019.ch](http://www.zolligala2019.ch)

30.07.18